

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 15. Februar 2018

PROTOKOLL

über die öffentliche **Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses**
am **Mittwoch**, dem **15. Februar 2018**, ab **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Anwesend sind

- a) vom Ausschuss: Ratsherr Bruchmann (Vorsitzender)
Ratsherr Boehm
Ratsherr Fieker
Ratsherr Metzger (Grundmandat)
Ratsherr Schaal
Ratsherr Ziegenbein
Bürgermitglied Hasselkus
- b) vom Rat Ratsherr Jung
Ratsherr Seele (bis 18.41 Uhr)
- c) von der Verwaltung: Bürgermeister Dr. Hartmann
Stadtoberamtsrat Weick
Stadtamtsrätin Urban
Verwaltungsangestellter Peters (bis 18.35 Uhr)
Verwaltungsangestellter Grundei als Protokollführer
- d) von der Presse: Herr Berthold vom Harzkurier
- e) Zuhörer: 10 Zuhörer
- Es fehlt: Bürgermitglied Spallek (entschuldigt)
Herr Völz, Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften
(entschuldigt)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses, Ratsherr Bruchmann, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Bruchmann weist auf einen redaktionellen Fehler in der versandten Einladung hin. In der Aufzählung der Tagesordnungspunkte ist zweimal Punkt 9 aufgezählt. Er bittet um Zustimmung der anwesenden Ausschussmitglieder, dass der Tagesordnungspunkt „*Information zu touristischen Aktivitäten der städtischen Gesellschaften*“ zu TOP 10 wird und die nachfolgenden Punkte sich in der Zählfolge anschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses vom 27. November 2017

Ausschussvorsitzender Bruchmann lässt über die Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 27. November 2017 beschließen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 1 Stimme Enthaltung

4. Bericht des Bürgermeisters

a) Fördermöglichkeiten für Bad Sachsa

Bürgermeister Dr. Hartmann berichtet, dass er im Rahmen der Klausurtagung der Landesregierung Niedersachsens in Bad Sachsa Gelegenheit hatte, eine Rede vor den Mitgliedern der Landesregierung halten zu können. Er hat diesen die finanziell kritische Situation der Stadt Bad Sachsa dargestellt. In verschiedenen Einzelgesprächen, unter anderen mit den Staatssekretären der Staatskanzlei, Herrn Dr. Mielke, und des Wirtschaftsministeriums, Herrn Dr. Lindner, hat er nochmals intensiv für eine deutlich stärkere finanzielle Unterstützung für Bad Sachsa geworben.

Die angesprochenen Themen hat er Wirtschaftsminister Dr. Althusmann, Innenminister Pistorius und den beiden Staatssekretären Dr. Lindner und Dr. Mielke auch noch einmal schriftlich dargelegt.

Er hat u. a. darauf hingewiesen, dass die Stadt Bad Sachsa schnelle und einfache Förderungen und Geldzuweisungen braucht,

- um den bestehenden Investitionsstau und dringende Sanierungsbedarfe beim Fahrbahnerhalt der Straßen, den städtischen Gebäuden, den Schmutz- und Regenwasserkanälen, in der Grundschule, den Kindergärten, der Erneuerung der desolaten Umzäunungen von Kindergärten, Friedhöfen und Spielplätzen, die kostenintensive Sanierung der maroden Dammbauwerke von Schmelzteich und Pferdeteich, weitere Baumsicherungsmaßnahmen und die umfängliche Erneuerung für verblichene Verkehrsschilder, abgängige Geländer, marode Sitzbänke und sonstige in die Jahre gekommene öffentlich wahrnehmbare Gegenstände, um nur die wesentlichen Bereiche in der Zuständigkeit der Stadt Bad Sachsa zu nennen, sowie den hohen Investitions- und Finanzierungsbedarf aufgrund der fortgeschrittenen Nutzungsdauer der technischen Betriebsausstattung in den städtischen Gesellschaften beseitigen zu können,
- um im Erlebnisbad Salztal Paradies weitere Sanierungen und Erneuerungen zur Sicherstellung einer langfristig nachhaltigen, energie-, wasser- und emissions-sensitiven Betriebs- und Funktionsfortführung und Erlössituation unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Schaffung von nachfragegerechten neuen Angeboten umsetzen zu können. Hierfür werden insbesondere im Freizeitsport- und Wellnessbereich zusätzliche Fördermittel benötigt,
- um die begonnene Quartiersentwicklung mit touristischer Schwerpunkt im Bereich Kurhaus/Kurpark fortsetzen zu können,
- um Leuchtturmprojekte wie die Entwicklung des Ravensbergs zu realisieren. Am Beispiel des Ravensbergs zeigt sich, wie ein Leuchtturmprojekt nicht realisiert werden kann, weil der Stadt Bad Sachsa das Geld fehlt, die nötige Infrastruktur auf dem Ravensberg herzustellen, damit Investoren kommen.

Staatssekretär Lindner hat ihm am 06. Februar 2018 geschrieben und Fördermöglichkeiten und Förderrichtlinien für die angesprochenen Projekte Kurhaus/Kurpark, Erlebnisbad Salztal Paradies und Ravensberg aufgezeigt. Dr. Lindner hat dargelegt, dass es bei den Fördermöglichkeiten immer auf die konkrete Ausgestaltung im Einzelfall ankommt.

Der Staatssekretär hat deshalb nachdrücklich empfohlen, mit dem Fachreferat des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums und der NBank Fördergespräche zu führen, um die Fördermöglichkeiten detaillierter auszuloten. Dieses Angebot – so Bürgermeister Dr. Hartmann – werde er gerne annehmen und in Kürze gemeinsam mit der Kämmerin Frau Urban und Herrn Geschäftsführer Völz, erste Fördergespräche bei den zuständigen Ansprechpartnern im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium und bei der NBank vereinbaren.

Ratsherr Boehm fragt hierzu nach, ob Bürgermeister Dr. Hartmann in den geführten Gesprächen auch das strukturelle Defizit Bad Sachsas und die Situation in den Nachbarkommunen zur Sprache gebracht habe. Dies wird vom Bürgermeister verneint mit dem Hinweis, dass ein Ansprechen der Landesregierung auf Situationen in Nachbarkommunen ihm als unpassend erschien.

Hinsichtlich der angekündigten Gespräche in Hannover mahnt Ratsherr Boehm die vorherige Einschaltung der Fraktionsvorsitzenden an.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Es wurden keine Fragen an den Ausschuss gerichtet.

Dauer der Fragestunde: 1 Minute.

**6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €**

Stadtamtsrätin Urban trägt die eingegangenen Spenden vor:

1. Am 27.11.2017 wurden von der Silvia und Jürgen Kreienbaum-Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Augsburg 1.142,81€ aus Fördermitteln 2016 zugunsten der Stadtbibliothek Bad Sachsa ausgeschüttet.
2. Der DRK Ortsverein Neuhoof e.V. hat am 15.12.2017 zur Anschaffung neuer Spielgeräte für den Kinderspielplatz am DGH Neuhoof 1.000,00 € gespendet.
3. Die VGH Hannover, Schiffgraben 4, 30159 Hannover hat am 26.01.2018 im Rahmen des JULIUS-CLUBs einen Stiftungsbeitrag für den Bucherwerb und Veranstaltungen der Stadtbibliothek in Höhe von 1.500,00 € gezahlt.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO vom 18.04.2017 zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Ausschussvorsitzender Bruchmann verliest den Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO zu beschließen, die vorgenannte Spende anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Ratsherr Boehm erbittet von der Verwaltung die Vorlage einer Aufstellung über die Anzahl und den Umfang an eingegangenen Spenden für die Stadtbücherei.

7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.12.2017 an den Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa auf Ausschöpfung des Kreditrahmens

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begründet Ratsherr Metzger den Antrag dahingehend, dass die Substanz in Bad Sachsa in verschiedenen Bereichen seit Jahren immer weiter abgewirtschaftet wird. Dringend notwendige Sanierungsarbeiten an den Straßen werden aus Mangel an Finanzen immer wieder in die Zukunft verschoben.

Dieser Prozess ist zu bekämpfen, da sonst auch bei rein zahlenmäßiger Schuldenfreiheit eine Stadt mit absolut heruntergekommenen Infrastruktur vorläge. Um auch langfristig Bad Sachsa als Stadt zum Leben attraktiv zu halten, muss ein ordentliches Stadtbild und eine intakte Infrastruktur vorgehalten werden. Die immer wieder forcierte Sparpolitik, die in „Kaputtsparen“ ausartet, sollte also hinterfragt und durch diesen Antrag umgedreht werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 entschieden, den Antrag in der nächsten Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses zu behandeln.

Stadtkämmerin Urban erläutert die mit der Einladung übersandte Vorlage der Verwaltung:

Seitens des Kämmereramtes wurde mit der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018 im Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss am 27.11.2017 angeregt, die Gesamthöhe der möglichen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2018 auf 443.000 € zu begrenzen, obwohl nach der 80 %-Regelung hier eine Kreditaufnahme in Höhe von maximal 555.000 € möglich gewesen wäre.

Der Vorschlag ist vor dem Hintergrund der kritischen Einschätzung der Bad Sachsaer Haushaltslage seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen erfolgt. In der Genehmigungsverfügung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2017 hat diese festgestellt,

1. dass zukünftig die Entwicklung der Tilgungen und der damit einhergehenden Zahlungsverpflichtungen problematisch sein können, da die Auszahlungen für Tilgungen kontinuierlich ansteigen und aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden müssen,
2. dass die Gefahr besteht, dass ein Ziel des Zukunftsvertrages, die über den Haushaltsausgleich hinausgehende Erwirtschaftung von Überschüssen zum Abbau von Liquiditätskrediten, nicht eingehalten werden kann und die Möglichkeit besteht, dass die Liquiditätskredite wieder ansteigen,
3. dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Sachsa nicht gegeben ist, weil der kamerale Sollfehlbetrag bisher nicht vollständig abgebaut werden konnte und folglich auch nicht die doppelten Fehlbeträge.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune wird bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der in der Haushaltssatzung angegebenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von der Kommunalaufsicht eingeschätzt. Nach § 120 Abs. 2 Satz 3 NKomVG ist die Kreditermächtigung in der

Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommunen nicht im Einklang stehen.
Dieses könnte für die Stadt Bad Sachsa zur Folge haben, dass kreditfinanzierte Investitionen nicht mehr getätigt werden können.

Es ist in den kommenden Jahren somit zwingend geboten, die Höhe der Investitionen – und somit die erforderlichen Kreditaufnahmen – auf ein absolutes Mindestmaß unterhalb der 80 %-Regelung zu begrenzen!

Diese Marginalie zwingt die Stadt Bad Sachsa zu umfangreicheren Unterhaltungsaufwendungen an Straßen und Gebäuden, die aus dem Ergebnishaushalt bestritten werden müssen. In der I. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wurden erste Schritte in eine spürbare Intensivierung der Bauunterhaltung vorgenommen. In künftigen Haushalten soll diese Schwerpunktsetzung beibehalten werden. So soll insbesondere die großflächige Ausbesserung von Fahrbahndecken den Erhalt städtischer Straßen sicherstellen.

Ein investiver Neuausbau von Straßen kann – wenn haushaltstechnisch überhaupt machbar – nur mit weitestgehender Gegenfinanzierung unter Einsatz von zu generierenden Fördergeldern und Anliegerbeiträgen nach der Straßenausbaubeitragsatzung erfolgen.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Kommunalaufsicht zu dieser Thematik ist es Auffassung des Landkreises Göttingen, die verkehrliche und städtebauliche Bedeutung einer auszubauenden Straße zuvor genau abzuwägen. Wohn- und Anliegerstraßen sind nach dortiger Ansicht ohne jede Priorität und von daher beim Neuausbau zu vernachlässigen. Mit dieser Vorgehensweise soll durch gezielten Einsatz von gering vorhandenen Haushaltsmitteln einem schlichten „Kaputtsparen“ entgegengewirkt werden.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Bruchmann stellt den erläuterten Antrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

**8. Antrag der CDU-Fraktion vom 07.09.2017 auf Ausweisung eines weiteren Sanierungsgebietes in Bad Sachsa;
hier: Ermittlung des Investitionsvolumens**

Ausschussvorsitzender Bruchmann erteilt hierzu Verwaltungsangestellten Grundei das Wort. Herr Grundei geht anhand der diesem Protokoll angefügten Folien eingehend auf die notwendigen Vorarbeiten, wie z.B. Verkehrsgutachten, Bestandsaufnahmen usw., ein. Aus Kostengründen hat er zunächst in Kooperation mit Frau Tocci aus der Bauabteilung erste grobe Zahlen zu dem vorgestellten möglichen neuen Sanierungsgebiet erarbeitet.

Es entsteht eine ausführliche Diskussion, an der sich alle Ausschussmitglieder beteiligen. Hierbei werden insbesondere Fragen zur Dimension eines möglichen neuen Sanierungsgebietes, dem Umfang der zu erwartenden Förderung und dem Kos-

tenanteil der Stadt Bad Sachsa angesprochen. Ausdrücklich weist Verwaltungsangestellter Grundeis auf den Umstand hin, dass die über den zugelassenen Höchstbetrag hinausgehenden Kosten allein von der Stadt Bad Sachsa zu tragen wären. Hierfür müssten dann zusätzliche Investitionskredite aufgenommen werden, was die Finanzlage der Stadt weiter verschlechtern würde.

Ratsherr Boehm zeigt die mehrjährige Vorlaufzeit in diesem Verfahren auf und verweist auf den besonderen Erfolg des vorhandenen Sanierungsgebietes Bad Sachsa-Innenstadt. Er regt zunächst eine weitere Beratung bezüglich der räumlichen Festlegung und der weiteren Vorgehensweise in den jeweiligen Fraktionen an, zu der die Verwaltung hinzugezogen werden könne.

**9. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2018;
Beschluss über die Festsetzung der im Investitionsprogramm aufgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen;
Kenntnisnahme von dem Ergebnis und Finanzplan für die Planungsjahre 2017 bis 2021**

Kämmerin Urban erläutert die im Bauausschuss am 14.02.2018 beratenen Änderungswünsche und deren finanzwirtschaftliche Auswirkungen:

1. Der Ausbau der unteren Talstraße wird zurückgestellt, bis das Land oder der Bund Fördermittel für die Erneuerung von Straßen zur Verfügung stellen. Die Planungen für die Talstraße liegen vor und können dann zeitnah umgesetzt werden.
2. Die ursprünglichen Mittel für die Talstraße sollen für den Neubau eines Gebäudes für die Kläranlage für 335.000 € und die Erneuerung der Schalttechnik für 165.000 € verwendet werden.

Von den für den Ausbau der Talstraße und die dortigen Schmutz- und Regenwasserkanalleitungen in 2017 bereitgestellten 340.000 € sollen durch Beschluss des Rates in einer der nächsten Ratssitzungen 300.000 € für den Neubau des Gebäudes für die Kläranlage umgewidmet werden. Die übrigen 40.000 € bleiben für die Bezahlung der bereits entstandenen Architekten-, Ingenieurs- und Gutachtenkosten bestehen. Somit sind in 2018 nur noch 35.000 € für den Bau des Gebäudes zu veranschlagen. Im Haushaltsentwurf waren es noch 150.000 €. Gleichzeitig entfallen 114.000 € zusätzliche Mittel für die Talstraße und die dortigen Kanäle.

Die in 2018 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 443.000 € geht somit um 229.000 € auf 214.000 € zurück.

Die Verpflichtungsermächtigung für eine Kreditaufnahme in 2019 in Höhe von 250.000 € für die Schaltanlage wird um 85.000 € auf 165.000 € verringert. Somit geht die Kreditaufnahme in 2019 von bisher 532.600 € auf 447.600 € zurück. Insgesamt werden somit 314.000 € Investitionssumme und Kreditneuaufnahmen in den Jahren 2018 und 2019 eingespart.

3. Die für die Dorferneuerung Tettenborn veranschlagten 180.000 € bleiben in der Summe unverändert bestehen. Über die Verwendung der Mittel soll erneut beraten werden, da der geplante Abriss eines Teilgebäudes der Dorfstraße 32 und die Neugestaltung dieser Fläche nicht förderfähig sind.

4. Die Wege in der Hindenburgstraße sollen wie in der Haushaltsplanung eingestellt, für die geplanten 30.000 € instandgesetzt werden. Hierzu werden in 2018 in einem ersten Schritt 13 Bäume an den am stärksten betroffenen Stellen entfernt. Das Pflaster wird hochgenommen, die Wurzeln entfernt und das Pflaster bündig verlegt. Es werden keine neuen Bäume gepflanzt.

5. Die Notbrücke zur kurzfristigen Wiederbefahrbarmachung des Sachsengrabens für den Fußgänger- und Pkw-Verkehr in Form einer behelfsmäßigen Überbrückung des abgängigen Brückenbauwerks Sachsengraben 6 wurde am 15.02.2018 in Auftrag gegeben. Laut Kostenschätzung wird die Notbrücke Sachsengraben ca. 18.000 € bis 20.000 € kosten.

Die Bezahlung erfolgt aus Mitteln der Bauunterhaltung.

6. In Anlehnung an die Diskussion im Ausschuss wird im Produktkonto 366100 Jugendräume wird der Ansatz „Erstattungen an übrige Bereiche von bisher 34.000 € um 11.000 € auf 45.000 € erhöht.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der Landkreis gemäß der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit des öffentlichen Jugendhilfeträgers“ künftig mit 13.500 € an den Kosten der Jugendpflege beteiligen wird. Es wird ein entsprechendes Produktkonto mit einem Ansatz von 13.500 € neu geschaffen. Der Landkreis Göttingen fördert in diesem Jahr erstmals Kinder in Kindergärten und Horten mit 143.100 € und die Jugendpflege mit 13.500 €. Somit beträgt die Förderung von Kindern und Jugendlichen insgesamt 156.600 €. Die bisherige Förderung betrug 16.500 €. Dieser Ansatz entfällt infolge der neuen Vereinbarung.

Diese Änderungen führen zu entsprechenden Veränderungen im Haushalt 2018.

Gemäß diesem Vortrag der Kämmerin lässt Ausschussvorsitzender Ratsherr Bruchmann über die entsprechend veränderte Haushaltssatzung abstimmen:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, den Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2018 und über die Festsetzung der im Investitionsprogramm aufgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu beschließen sowie von dem Ergebnis und Finanzplan für die Planungsjahre 2017 bis 2021 Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür , 2 Stimmen dagegen

10. Information zu touristischen Aktivitäten der städtischen Gesellschaften

Ausschussvorsitzender Ratsherr Bruchmann teilt mit, dass Geschäftsführer Völz aufgrund einer Terminüberschneidung heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Er wird seinen Bericht in der Ratssitzung abgeben.

Ferner berichtet Ausschussvorsitzender Ratsherr Bruchmann, dass Frau Hotowitz um die Zustimmung für die Einrichtung einer Stempelstelle an der sog. Hexenbank für die Harzer Wandernadel bittet. Hiergegen werden seitens der Ausschussmitglieder keine Einwände erhoben.

11. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

Ratsherr Metzger erläutert kurz seinen Verzicht auf einen eigentlich vorgesehenen Antrag seiner Fraktion auf Erweiterung des Maßnahmenkatalogs bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Sparleuchten. Verwaltungsangestellter Peters verweist auf das diesjährige Vorhaben der Bauabteilung, gerade in diesem Bereich wieder verstärkt tätig zu werden.

12. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Es wurden zu folgenden Punkten Fragen an den Ausschuss gerichtet:

- Fragen zur weiteren Entwicklung der Grundsteuerhebesätze
- Frage zur Höhe des Gästebeitrags und zum Leistungsumfang hieraus
- Frage zur Umgestaltung des Vitalparks
- Frage zum Zustand des Kinderspielplatzes Westertal
- Frage zur Vermeidung von Monologen bei Bürgerfragestunden
- Bitte um Erläuterung der Zuweisung von Kreismitteln in der Jugendpflege
- Frage zu Details des geplanten Umbaus der Kläranlage
- Bitte um Ausschöpfung weiterer Einsparungsmöglichkeiten

Dauer der Fragestunde: 20 Minuten.

Ausschussvorsitzender Bruchmann schließt um 18:34 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Bruchmann
(Vorsitzender)

gez. Dr. Hartmann
(Bürgermeister)

Grundeis
(Protokollführer)

Das Protokoll wurde in der Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses am 16. Oktober 2018 genehmigt.